

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 209.

Sonntag den 28. Juli.

1850.

Bekanntmachung.

Da neuerlich in Frage gekommen ist, ob nicht auch hier wie in einigen andern Städten die Erziehung der Waisen in größerer Ausdehnung, als es bisher geschehen, einzelnen Familien anvertraut werden könne, die Beantwortung dieser Frage aber zunächst davon abhängt, daß Familien gefunden werden, von denen man, nach sorgfältig eingezogener Erkundigung, im Voraus überzeugt sein kann, daß sie sich eine gewissenhafte Erziehung der ihnen anzuvertrauenden Kinder werden angelegen sein lassen, so fordern wir dergleichen Familien, die sich der Erziehung von Waisen unterziehen wollen, hier und in einem Umkreise von 3 Stunden um hiesige Stadt hiermit auf, sich in der Zeit vom

1. August bis 14. September d. J.

Nachmittags von 4 bis 6 Uhr auf dem Rathhause allhier im Vorzimmer der Rathsstube zu melden und über ihre persönlichen Verhältnisse die nöthige Auskunft zu geben, indem wir vorläufig bemerken, daß den Pflegeältern für jedes Kind ein jährliches Pflegegeld von 26 Thlr., so wie den in hiesiger Stadt wohnenden noch überdies freier Unterricht in einer der hiesigen Schulen gewährt werden soll, die Feststellung der sonstigen Bedingungen aber zur Zeit vorbehalten bleibt.

Leipzig den 24. Juli 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Landtagsverhandlungen.

Zweite öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 26. Juli.

Nachdem das neu eintretende Mitglied der Kammer, Bürgermeister Hennig aus Grimma, vereidigt worden war, wurde in der heutigen Sitzung sogleich zum Vortrage der höchst wichtigen Registratoreneingänge verschritten. Es war nämlich eingegangen: 1) eine Mittheilung des Gesamtministeriums vom 23. Juli 1850 über die von dem Bürgermeister Koch zu Leipzig angezeigten Gründe der Behinderung seines Eintritts in die Kammer; 2) eine anderweite Mittheilung vom 23. Juli 1850, die Ernennung des Geh. Regierungsrathes Kohlshütter zum königl. Commissar und zur Theilnahme an den Verhandlungen der Kammer überhaupt, insoweit sich dieselben auf das Ressort des Ministeriums des Innern beziehen; 3) ein allerhöchstes königl. Decret vom 19. Juli 1850, enthaltend die Vorlage: a) der revidirten Verfassungsurkunde, b) eines Gesetzes, die Einführung der revidirten Verfassungsurkunde betreffend, c) eines Gesetzes wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, und d) eines Gesetzes wegen Aufhebung der Grundrechte; 4) einen Protocollauszug aus der zweiten Kammer, die Beschlüsse wegen der provisorischen Landtagsordnung enthaltend. Die Mittheilung unter Nr. 1. wurde der Verfassungsdeputation zu weiterer Begutachtung überwiesen, rücksichtlich der unter Nr. 3. aufgeführten Gesetzesvorlagen jedoch bemerkte der Präsident Rittmeister v. Schönfels, daß sie eigentlich auch an die nur genannte Deputation zu verweisen seien, er gebe es aber der Kammer anheim, ob es nicht vorzuziehen sei, für dieselbe eine außerordentliche Deputation niederzusetzen. Freiherr v. Friesen aber stellte einen förmlichen Antrag darauf, wenigstens in Beziehung auf das Wahlgesetz und der damit zusammenhängenden Vorlagen wegen Revision der Verfassungsurkunde. Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich Sr. Königl. Hoheit Prinz Johann, Secr. v. Polenz, v. Heynitz, Dr. Großmann und Staatsminister v. Friesen beteiligten, welcher Letztere bemerkte, daß eine Trennung der einzelnen Gesetzesvorlagen unthunlich erscheine, erweiterte der Antragsteller

seinen Antrag dahin, daß der zu wählenden außerordentlichen Deputation sämmtliche vier Gesetzentwürfe zur Begutachtung unterbreitet werden sollten. In diesem Sinne und Umfange gelangte denn auch der gestellte Antrag zur einstimmigen Annahme. Dagegen fand ein Antrag des Superintendenten Dr. Großmann, die Zahl der Mitglieder der betreffenden Deputation von 5 auf 7 zu verstärken, keine ausreichende Unterstützung. Nachdem die Vorstände der vier ständigen Deputationen — nämlich: Prinz Johann für die erste, v. Schönberg-Bibran für die zweite, Präsident v. Schönfels für die dritte und Bürgermeister Gottschald für die vierte — die Constatirung derselben angezeigt hatten, wurde dem Grafen v. Hohenthal-Königsbrück und Herrn Reinhold der erbetene Urlaub bewilligt.

Der Tagesordnung gemäß wurden hierauf in den Ausschuss zur Verwaltung der Staatsschulden Herr v. Römer auf Köthen mit 24, Reg.-Rath v. Lehmen ebenfalls mit 24 und Rittmeister v. Lüttichau mit 23 Stimmen, zu Stellvertretern aber Bürgermeister Starke mit 27, Bürgermeister Pfothenhauer mit 23 und Herr Reinhold mit 20 Stimmen gewählt. Superintendent Dr. Großmann erhält bei der Wahl eines Mitgliedes in das Redactionsbureau die meisten Stimmen. Auf den Vorschlag des Präsidenten wurde alsdann noch die Wahl der zur Begutachtung der oben gedachten wichtigen Gesetzentwürfe bestimmten außerordentlichen Deputation vorgenommen. Bei nur einmaliger Abstimmung stellte sich folgendes Resultat heraus: es erhielten unter 30 Abstimmenden Freiherr v. Friesen auf Kötha 29, Amtshauptmann Freiherr v. Welck 28, Freiherr v. Schönberg-Bibran 28, Bürgermeister Müller aus Chemnitz 26 und Bürgermeister Hennig aus Grimma 21 Stimmen. Bürgermeister Müller versuchte nun zwar unter Bezugnahme der ihm obliegenden vielen amtlichen Arbeiten eine Ablehnung der ihm zugedachten Function; da aber der von ihm desfalls eingebrachte Antrag in der Kammer keine ausreichende Unterstützung fand, so war die Ablehnung als nicht angenommen anzusehen. Hiermit waren die Gegenstände der Tagesordnung erledigt, und bemerkte der Präsident, indem er die Sitzung aufhob, daß er zu der nächsten mittelst Karten einladen werde.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

Tageskalender.

Städtisches Kunstmuseum in der 1. Bürgerschule, geöffnet
von 10¹/₂—3 Uhr.

Archäologisches Museum von 11—1 Uhr (an der ersten
Bürgerschule Nr. 3 parterre).

Gesellen-Berein Vormittag archit. Zeichnen (Hr. Kanig).
Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 10—3 U.